

# Projektskizze zur Verlängerung von IHAFA (Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber) (Stand November 2018)

Handwerkskammer für Ostfriesland  
Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim  
Handwerkskammer Oldenburg  
Handwerkskammer Hannover  
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade  
Handwerkskammer Hildesheim- Süd-niedersachsen

## 1. Einführung

Die frühzeitige Fokussierung, die bei der Integration der Geflüchteten, die ab dem Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind, auf die duale Ausbildung im Handwerk gelegt wurde, hat sich ausgezahlt. Das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFA)“ kann auf jetzt nahezu drei erfolgreiche Jahre zurückblicken. 1143 Geflüchteten haben im Rahmen des IHAFA-Projekts Ausbildungen, Umschulungen sowie ausbildungsvorbereitenden Einstiegsqualifizierungen (EQ) (Stand September 2018) begonnen und so erste erfolgreiche Schritte auf dem deutschen Arbeitsmarkt und damit in die deutsche Gesellschaft gemacht. Gleichzeitig wurden dem niedersächsischen Handwerk durch ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Potentiale und Ressourcen eröffnet.

Die bisher gesammelten Erfahrungen in den Betrieben machen deutlich, dass die Integration von Geflüchteten ein wichtiger Beitrag zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk sein kann. Dazu ist aber vor dem Hintergrund der bisher gesammelten Erfahrungen eine kontinuierliche Begleitung und Förderung der Geflüchteten auch während der Ausbildung weiterhin nötig. Insbesondere bei den Geflüchteten, die vorschnell eine Ausbildung begonnen haben, damit Ausbildungsabbrüche verhindert werden können.

Die Betreuung der Geflüchteten, die sich derzeit schon in Ausbildung befinden, ist zudem nicht die einzige Chance für die Fachkräftegewinnung im Handwerk. Viele Geflüchtete haben erst jetzt das nötige Sprachniveau erlangt, verfolgen das Ziel, eine Ausbildung zu beginnen, und suchen passende Betriebe. Darüber hinaus befindet sich eine große Zahl der Geflüchteten noch immer in der Berufsorientierung bzw. dem vorbereitenden Spracherwerb. Viele von ihnen werden voraussichtlich erst in den kommenden Jahren die Befähigung zur Ausbildung erreichen. Die im Rahmen von IHAFA bisher erzielten Vermittlungserfolge legen nahe, auch diesen Geflüchteten im Rahmen einer mehrjährigen IHAFA-Neuprojektierung Zugänge zu Handwerksausbildungen und damit nachhaltige Wege auf den deutschen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Ziel der nächsten Projektlaufzeit soll es deshalb sein, einerseits die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsplätze mit weiteren 500 Ausbildungsabschlüssen bis zum Ende der Projektlaufzeit konstant hoch

zu halten und andererseits Geflüchtete noch individueller und intensiver zu betreuen, so dass Ausbildungsabbrüche vermieden und der nahtlose Übergang in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt im Handwerk gewährleistet werden kann.

## 2. Stand IHAFA-Projekt im September 2018

### Ausgangssituation, Zielsetzung bei Projektbeginn, aktueller Stand

Die sechs niedersächsischen Handwerkskammern, die Landesvertretung der Handwerkskammern in Niedersachsen (LHN), der Niedersächsische Landkreistag (NLT), die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung betrachteten bereits im Jahr 2015 den großen Zustrom von Geflüchteten und Asylbewerbern als Chance, dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen. Das IHAFA-Projekt wurde seinerzeit mit dem Ziel konzipiert, 500 Ausbildungsplätze im Handwerk durch Schutzsuchende bis zum Ausbildungsjahr 2016 bzw. nach Verlängerung des Projektes bis zum Ausbildungsjahr 2018 zu besetzen. Dieses Ziel sollte durch vorbereitende Beratungen der Betriebe und der Geflüchteten sowie durch die Durchführung vorbereitender Maßnahmen für die betreuten Flüchtlinge in den Berufsbildungszentren realisiert werden. Die vorbereitenden Maßnahmen waren die „Kompetenzfeststellung des Handwerks“ (bis Sommer 2016), „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerjuF-H)<sup>1</sup>, und „Berufseinstieg für Flüchtlinge“ (BOF)<sup>2</sup>. Die beiden zuletzt genannten Maßnahmen sind beide Bestandteile der Initiative „Wege in die Ausbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Bundesagentur für Arbeit<sup>3</sup>.

Neben der Koordinierungsstelle (Malte Diercks, Malte.Diercks@hwk-hildesheim.de, 05121/162170), die in der Handwerkskammer Hildesheim eingerichtet wurde, wurden 13 Beraterstellen in den sechs Kammerregionen geschaffen, die von folgenden Beraterinnen und Beratern besetzt werden.

### Beratungen, Vermittlung in Ausbildungs- und Einstiegsqualifizierungsplätze

Regelmäßig werden die Zahlen für die durchgeführten Beratungen, die Anzahl der Ausbildungen und Einstiegsqualifizierungen der IHAFA-Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst.

So wurden von November 2015 bis September 2018 8.334 Beratungen durchgeführt. Dies schließt Beratungen von Geflüchteten (5.621) genauso mit ein, wie die Beratung von 2.723 interessierten Betrieben. Als Beratung wird hierbei ein anlassbezogenes Gespräch gewertet, das zwischen einem Experten (IHAFA-Beraterin oder Berater) und einem Laien (Betrieb/Geflüchteter) geführt wurde und in dem Expertenwissen (Fördermöglichkeiten, Anforderungen während Ausbildung, etc.) weitergegeben wird.

---

<sup>1</sup> <https://www.ueberaus.de/wws/25574046.php> : Ziel der sechs bis vier monatigen Maßnahme ist es jungen Geflüchteten Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln und durch praktische Erprobungen eine Berufsorientierung im handwerklichen Bereich zu ermöglichen

<sup>2</sup> <https://www.bibb.de/de/62186.php> : Die, in im Rahmen von „Wege in Ausbildung“, an PerjuF-H anschließende 26-wöchige Maßnahme eröffnet (nicht mehr schulpflichtigen) Geflüchteten durch vertiefende praktische Erprobung in Lernwerkstätten und Betrieben Wege in eine Berufsausbildung.

<sup>3</sup> <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/de/neu-flyer-und-infoblatt-1872.html>

Auffällig ist, dass die Beratungen für Flüchtlinge zugenommen, während die Betriebsberatungen in der Tendenz leicht abgenommen haben.<sup>4</sup>

Im Zeitraum vom 01.11.2015 – 01.10.2018 wurden 628 Geflüchtete in eine Ausbildung (davon 603 in eine Ausbildung ins Handwerk) vermittelt werden, die im Rahmen von IHAFA betreut oder beraten wurden. Zwischen November 2016 - Oktober 2017 konnten dabei wesentlich mehr Geflüchtete in Ausbildung vermittelt (306) werden, als zwischen November 2015 - Oktober 2016 (103). Dies bedeutete eine Zunahme von 197 %. Für das Ausbildungsjahr 2018 sind bisher 219 Ausbildungsabschlüsse registriert worden. Dies bedeutet einen Rückgang von 29,41 % im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere 404 Personen wurden beraten, die in eine Einstiegsqualifizierung im Handwerk vermittelt werden konnten. Zwischen November 2016 bis Oktober 2017 wurden 191 Einstiegsqualifizierungen abgeschlossen, was eine Zunahme von 241 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet. Die Anzahl abgeschlossener Einstiegsqualifizierungen belief sich in den letzten Monaten (November 2017 bis September 2018) auf insgesamt 157 Vertragsabschlüsse.

### Maßnahmen

Eng verknüpft mit dem IHAFA-Projekt sind Maßnahmen, die nach § 45 SGB III gefördert werden und die berufliche Eingliederung von Geflüchteten zum Ziel haben. Im ersten Projektzeitraum wurden Geflüchtete in der Maßnahme „Kompetenzfeststellung im Handwerk“ in den Berufsbildungszentren getestet. Ab Sommer 2016 wurden die Maßnahmen PerjuF-H und BOF durchgeführt, durch die übergreifend 450 Geflüchtete betreut worden sind. Insgesamt haben an allen drei Maßnahmen im Projektzeitraum 777 Geflüchtete teilgenommen. Die Maßnahmen wurden von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Berufsbildungszentren der jeweiligen Kammern in enger Kooperation mit den IHAFA-Beraterinnen und -Beratern durchgeführt. Ziel der unterschiedlichen Maßnahmen ist die berufliche Orientierung im Handwerk, die Vorbereitung auf die Berufsschule, das Sammeln praktischer Erfahrungen im Betrieb sowie die Vermittlung in Einstiegsqualifizierungen oder Ausbildung. Die Kompetenzfeststellung wurde zum Sommer 2016 eingestellt. Die Maßnahme PerjuF-H wird zum 31.12.2018 eingestellt, und die Maßnahme BOF läuft voraussichtlich bis zum 30.06.2020.

### Netzwerk, Akquise

Insgesamt haben die IHAFA-Beraterinnen und Beratern an 1108 lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerktreffen bzw. Informationsveranstaltungen teilgenommen und 149 Pressemitteilungen veröffentlicht. In 59 Beiträgen im Radio oder Fernsehen wurde für das Projekt geworben oder darüber berichtet. Die Netzwerke aus Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Berufsschulen, Jugendhilfeeinrichtungen, öffentlichen Beratungsstellen, Ehrenamtsinitiativen und Bildungsträgern variieren von Kammerbezirk zu Kammerbezirk. Zentrales Ziel der Netzwerkarbeit ist die Akquise von Teilnehmenden für die IHAFA-Beratung bzw. die Vermittlung in die vorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Die Tabelle in Anlage 1 zeigt die Schwerpunkte, die in den Kammern bei der Akquise und der Vermittlung von Teilnehmern gesetzt wurden.

---

<sup>4</sup> Ein Hinweis für die Auswertung der folgenden sechs Grafiken: Der zwölfte Berichtszeitraum des IHAFA-Projekts vom 01.08.18 – 01.10.18 wurde aufgrund der Anpassung an die übliche quartalsbezogene Zahlweise, die zu Jahresende/-anfang endet bzw. beginnt, um einen Monat verkürzt.

### 3. Zwischenbewertung

#### Vermittlungserfolge

Das Projektziel, die Vermittlung von 500 Ausbildungsplätzen an Geflüchtete bis zum Ausbildungsbeginn 2018, wurde erreicht. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Zahl geflüchteter Auszubildender mit dem Ausbildungsjahr 2017 deutlich anstieg. Die IHAFA-Beraterinnen und -Berater erlebten dabei, dass viele Betriebe sehr positive Erfahrungen mit den Geflüchteten gemacht haben und deren Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft ausdrücklich lobten. Gleichzeitig konnte beobachtet werden, wie integrationsfördernd die Mitarbeit im Betrieb für die Geflüchteten war. Die engen Bindungen, die vielfach entstanden sind, lassen darauf hoffen, dass die Auszubildenden mit Fluchthintergrund Mitarbeiter werden, die dauerhaft im Betrieb verbleiben und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Zudem haben viele Handwerksbetriebe selbst durch ihre Aufnahmebereitschaft, ihr Engagement und Durchhaltevermögen gerade vor dem Hintergrund der häufig großen kulturellen und sprachlichen Differenzen viel dazu beigetragen, dass viele Ausbildungsverträge geschlossen werden konnten und weiterhin Bestand haben.

Der Bedarf nach Ausbildungsplätzen für Geflüchtete wird weiterhin vorhanden sein: Jede fünfte bei den Institutionen der Arbeitsverwaltung arbeitssuchend gemeldete Person im Alter zwischen 15 und 25 Jahren kommt aus der Gruppe der Geflüchteten. Bei den Personen im Alter zwischen 25 und 35 sind es immer noch 17,9%. Insgesamt sind 27.998 arbeitssuchende Personen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren gemeldet, die sich in Niedersachsen aufgrund der Flucht aus ihren Herkunftsländern aufhalten und einen Asylantrag gestellt haben<sup>5</sup>. Hinzu kommen noch schulpflichtige Geflüchtete, die sich nicht arbeitssuchend gemeldet haben, sich aber in Sprachkursen oder Berufsschulklassen, wie dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) auf eine zukünftige Berufstätigkeit vorbereitet. Die Erfahrungen des zurückliegenden Projektzeitraums verdeutlicht dabei, dass Geflüchtete besonders günstige Voraussetzungen mitbringen, um gerade in Handwerksberufen Fuß zu fassen. Auf der einen Seite sind praktische Fertigkeiten stärker als in anderen Berufszweigen Grundvoraussetzung für eine Tätigkeit im Handwerk. Diese Fertigkeiten besitzen Geflüchtete aufgrund der gesammelten Erfahrungen in ihren Herkunftsländern aus Sicht der bisherigen Projekterfahrungen in der Regel. Zudem sind die kleinteilig organisierten Handwerksbetriebe eine erfolgsversprechende Umgebung für Geflüchtete, damit Integration in den Arbeitsmarkt gelingt: Regeln und Werte werden in den KMUs des Handwerks zumeist direkt zwischen Mitarbeitern kommuniziert. Dies entspricht den kulturellen Normen und Werten von Geflüchteten besser, als die zumeist indirekte und unpersönliche Vermittlung von Anweisungen und Regeln innerhalb von größeren Organisationen der Industrie oder Verwaltung. Insgesamt wird deutlich, dass aufgrund der Anzahl und der besonderen Eignung des genannten Personenkreises der Vermittlung in Ausbildung in Handwerksberufe in den kommenden Jahren weiterhin eine hohe Bedeutung zukommt. Diese Erfahrung deckt sich mit den aktuellen Einschätzungen der IHAFA-Beraterinnen und Berater, die angeben, dass für 2018, 2019 und 2020 viele potentielle Kandidaten innerhalb der Gruppe der Geflüchteten für eine Ausbildung in Frage kommen.

---

<sup>5</sup> Die Zahlen sind den „Auswirkungen der Migration auf den Niedersächsischen Arbeitsmarkt, Stand Juli 2018“ der Agentur für Arbeit zu entnehmen: [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/auswirkung\\_migration\\_auf\\_den\\_niedersaechsischen\\_arbeitsmarkt/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersaechsischen-arbeitsmarkt-140560.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/auswirkung_migration_auf_den_niedersaechsischen_arbeitsmarkt/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersaechsischen-arbeitsmarkt-140560.html)

### **Probleme bei der Bewältigung der Fachtheorie in der Ausbildung**

Den sehr guten Vermittlungszahlen der zurückliegenden Jahre steht die Tatsache gegenüber, dass sich spätestens seit Beginn des Ausbildungsjahres 2017 zeigt, dass viele Geflüchtete in Ausbildung in sprachlicher und fachtheoretischer Hinsicht den Anforderungen des Berufsschulunterrichts in der dualen Ausbildung in Deutschland noch nicht gewachsen sind. So berichten Ausbilder, dass sie mit geflüchteten Auszubildenden morgendlich das 1x1 üben, um fehlende schulische Grundlagen nachzuholen. Einige Kommunen haben unter mithilfe der IHAFA-Beraterinnen und -Berater begleitende Förderangebote für Azubis initiiert. Insgesamt zeigt sich aber trotz einiger Erfolge, dass weiterhin erhebliche Probleme bestehen. Rückblickend lässt sich festhalten, dass sowohl Betriebe als auch IHAFA-Beraterinnen und -Berater in vielen Fällen vorschnell Geflüchtete in Ausbildungsverhältnisse gebracht haben. Dies resultierte auf der einen Seite aus der Tatsache, dass Geflüchtete aufgrund hoher Motivation und guter praktischer Vorerfahrungen in Betrieben in der Regel sofort hilfreich waren. Auf der anderen Seite wurden aus dem Wunsch heraus, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen schnellstmöglich zu helfen, fehlende Grund- und unzureichende Deutschkenntnisse mitunter ignoriert. Hierbei spielte bei einigen Betrieben und ehrenamtlichen Unterstützern mitunter auch der Gedanke eine Rolle, die geflüchteten Personen durch die Ausbildungsduldung in eine bessere aufenthaltsrechtliche Lage zu versetzen.

### **Belastung für Betriebe**

Trotz der Umsetzung von Maßnahmen, welche die theoretisch-sprachlichen Defizite der Geflüchteten reduziert haben wie zusätzlicher Unterricht an den Berufsschultagen, muss momentan davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Geflüchteten nicht in der Lage sein wird, die Abschlussprüfungen zu bestehen. Gelegentlich kommt das Problem dazu, dass Geflüchtete im Laufe der Zeit unzufriedener und weniger zuverlässig werden, da sich ihnen scheinbar der Wert der dualen Ausbildung nicht erschließt. Sie vergleichen ihren Lohn mit dem, was sie in Vollzeit im Rahmen einer Helfertätigkeit ausgezahlt bekommen würden. Aufgrund dieser Schwierigkeiten bedeuten die Geflüchteten für nicht wenige Betriebe eine erhebliche Mehrbelastung. Zwar sind Betriebe (noch) bereit diesen Mehraufwand zu leisten, allerdings ist es für viele Betriebe fraglich, ob dieses Engagement dauerhaft aufrechterhalten werden kann.

### **Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung, Netzwerkarbeit**

Die durchgeführten Maßnahmen, von der Kompetenzfeststellung, über PerjuF-H bis hin zu BOF, stießen auf eine hohe bis mittelhohe Resonanz bei der Zielgruppe der Geflüchteten und den Arbeitsagenturen bzw. den Jobcentern, die Teilnehmer in die Maßnahmen vermitteln. Die Maßnahmen waren und sind ein wichtiger Baustein für die Vorbereitung auf die Ausbildung für Geflüchtete. Als Schwierigkeit erweist sich allerdings, dass sie an einigen Standorten zu wenig mit anderen Bildungsmaßnahmen wie SPRINT oder den Sprachkursen verzahnt sind und die Zuweisung von der Agentur für Arbeit und/oder dem Jobcenter nicht ausreichend stattfindet. Es konnten nicht immer die gewünschten Teilnehmerzahlen erreicht werden. Die Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter war im zurückliegenden Projektzeitraum in einigen Standorten von zu wenig Kontinuität und Verbindlichkeit gekennzeichnet.

Nicht nur bei der Akquise der Teilnehmer wurde im Laufe der zurückliegenden Jahre die Wichtigkeit der Zusammenarbeit im Netzwerk deutlich. Die Herausforderungen beim Übergang und beim Verbleib

in das duale Ausbildungssystem sind derart vielfältig, dass der Erfolg in der Regel von einer Institution allein nicht sichergestellt werden kann. Die Erfahrung der letzten Monate und Jahre zeigt, dass dort am erfolgreichsten institutionenübergreifend zusammengearbeitet wurde, wo nicht nur der Erfahrungs- und Informationsaustausch im Vordergrund stand, sondern gemeinsame Ziele formuliert und Arbeitsaufgaben verteilt wurden sowie wo die Netzwerke regelmäßig aktiviert, überprüft und neu an die Situation angepasst wurden. Es kann insgesamt festgehalten werden, dass das IHAFA-Projekt niedersachsenweit regional wie überregional als wichtiger Partner in den Netzwerken vertreten ist, die die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zum Ziel haben.

### **Schwierigkeiten bei der Vermittlung in Ausbildung**

Die Motivation von Geflüchteten, in Deutschland zu arbeiten, ist bei der Einreise nach Deutschland in der Regel hoch. Geflüchtete stellen allerdings eine Gruppe dar, die besonders heterogen ist: Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Voraussetzungen, dem Grad der psychischen Belastung, die die Flucht verursacht bzw. ausgelöst hat, ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, der Art und Dauer ihrer schulischen Vorbildung und ihrer beruflichen Vorerfahrungen. Häufig können sich IHAFA-Beraterinnen und -Berater ein vollständiges Bild eines potentiellen Auszubildenden erst nach mehreren Beratungsgesprächen machen oder bekommen wichtige Informationen erst dann, wenn eine Ausbildung bereits begonnen hat.

Neben der positiven Tatsache, dass viele Geflüchtete in eine Ausbildung vermittelt worden sind, hat das hohe Tempo bei der Arbeitsmarktintegration auch negative Effekte: In der täglichen Arbeit der IHAFA-Beraterinnen und -Berater lässt sich beobachten, dass gerade Ratsuchende, die sich nicht im Leistungsbezug des Jobcenters befinden, aus Bildungszusammenhängen herausfallen und damit langfristig nicht mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind. Dies lässt sich zumindest teilweise auf zu hohe oder auch falsche Erwartungen zurückführen, die an sie gestellt worden sind. So existiert eine zu optimistische Sichtweise auf die Geschwindigkeit, mit der sich Geflüchteten die deutsche Sprache und mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen erschließt.

Zudem erscheinen die Möglichkeiten, die sich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten, nicht immer eindeutig vermittelt werden zu können. Vielen Geflüchteten ist es nicht klar, warum sie einen solchen Aufwand betreiben müssen, bevor sie in den Beruf starten können. Dazu kommen Förder- und Qualifizierungsstrukturen, die Unübersichtlichkeit schaffen. Außerdem zeichnet sich ab, dass eine „offene“ Herangehensweise bei der Berufsorientierung überfordernd wirkt. Erfahrungen im laufenden IHAFA-Projekt haben wiederholt den Eindruck vermittelt, dass gerade Geflüchtete aus den afrikanischen Ländern oder Afghanistan ein gesichertes und dauerhaftes Einkommen in Deutschland oftmals als wichtiger betrachten als die Ausübung eines bestimmten Berufes.

## **4. Handlungsbedarfe und Folgerungen für die Neuprojektierung des IHAFA-Projektes**

### Zielsetzung, Zielgruppe

Aus den Ergebnissen der Zwischenbewertung identifizieren die sechs niedersächsischen Handwerkskammern fünf Kernaufgaben, die durch das IHAFA-Projekt bewältigt werden sollen und die durch die folgenden fünf Säulen dargestellt sind: Der Beratung und Begleitung während der Ausbildung zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, die Vermittlung in EQ und Ausbildung, die Durchführung von Kompetenzchecks, Beratung in Form von Berufsorientierung und die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

<b>VERHINDERUNG AUSBILDUNGS- ABBRUCH/  AUSBILDUNGS- BEGLEITENDE BE- RATUNG</b>	<b>VERMITTLUNG IN EQ UND AUSBILDUNG</b>	<b>BERUFSORI- ENTIERUNG</b>	<b>KOMPETENZ- CHECKS</b>	<b>NETZWERK/  ÖFFENTLICHKEIT</b>
--	---	---------------------------------	------------------------------	--

Die Differenzierung der Unterstützungsmaßnahmen innerhalb der o. g. Maßnahmesäulen erfolgt mit Blick auf den individuellen Stand der Qualifizierungsvoraussetzungen der begleiteten Geflüchteten:

- Die Zielgruppe für die Beratungen und Begleitung, die auf die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen zielen, sollen Geflüchtete sein, die sich momentan in Ausbildung befinden. Voraussetzung für die Betreuung durch das IHAFA-Projekt ist, dass sich der Azubi erst wenige Jahre in Deutschland befindet und einen Asylantrag gestellt hat. Es werden ausdrücklich auch jene Geflüchteten betreut, die nicht aus einem der fünf Länder mit einer guten Bleibeperspektive, Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea, kommen, für die sich im Zuge einer Ausbildung im Rahmen der 3+2-Regelung ein realistische, individuelle Bleibeperspektive ergeben kann. Ausgenommen sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen bevorstehen.
- Die Zielgruppe für die Vermittlung in die Ausbildung sollen Geflüchtete sein, die neben der praktischen Eignung in der Lage sind, dem Berufsschulunterricht des jeweiligen Gewerks zu folgen sowie die Bereitschaft signalisiert haben, die Ausbildung zu beginnen. Auch hier ist die Zielgruppe nicht nur auf Personen aus den oben genannten Ländern der TOP-5 beschränkt, sondern umfasst generell Geflüchtete, welche in der Regel seit 2015 nach Deutschland eingereist sind. Ausgenommen sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen bevorstehen.
- Die Zielgruppe für die Kompetenzchecks und die Berufsorientierung sollen Geflüchtete sein, die Interesse an einem Beruf im Handwerk haben und die Perspektive mitbringen, eine Ausbildung im Handwerk erfolgreich abzuschließen.

Die in den einzelnen Säulen erbrachten Aktivitäten zur Ansprache, Gewinnung und Begleitung der Geflüchteten muss in enger Abstimmung mit der vor Ort zuständigen Arbeitsverwaltung aus Agenturen für Arbeit und Jobcentern erfolgen. Dabei wird in allen Landesregionen ein Kooperationsformat stetigen und engen Austausches zwischen den IHAFA-Beraterinnen und -Beratern und den zuständigen Vermittlungsfachkräften angestrebt. Insbesondere ist es das Ziel, im Wege dieser laufenden Kooperation die IHAFA-Beratungs- und Begleitungsaktivitäten im Bedarfsfall mit Instrumenten der gesetzlichen Arbeitsförderung nach SGB III/ II flankieren zu können, die individuell und in Hinblick auf die angestrebte Handwerksberufstätigkeit geeignet sind. Neben einer Flankierung durch individuell angemessene Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB III/II ist außerdem auch eine Kombination der IHAFA-Begleitung mit geeigneten Maßnahmen zur allgemeinen, berufs- und ausbildungsbezogenen Deutschsprachförderung sicherzustellen.

### **1.Säule: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen/Ausbildungsbegleitende Beratung**

Die Verstetigung und Festigung der Vermittlungs- und Lernerfolge stellt zukünftig ein zentrales Ziel des IHAFA-Projekts dar. Teilerfolge bei der Fachkräfteentwicklung und der Integration der Geflüchteten drohen sonst wirkungslos zu werden. Damit die Stabilisierung von bestehenden Ausbildungen gelingt, soll sich die Arbeit von IHAFA in Zukunft stärker darauf konzentrieren, Geflüchteten, die eine Ausbildung im Handwerk begonnen haben, wiederkehrend zu beraten und zu begleiten. Die IHAFA-Beraterinnen und -Berater werden damit in Zukunft verstärkt eine Rolle einnehmen, die der eines „Mentors“ ähnelt.

Im Mittelpunkt dabei steht die Unterstützung beim Erlernen der fehlenden schulischen und sprachlichen Kompetenzen, beispielsweise durch die Einsteuerung in passende Maßnahmen in der Region. Die IHAFA-Beraterinnen und -Berater stellen insbesondere ein Bindeglied zu den Strukturen der Arbeitsverwaltung dar. Sie sollen im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung stehen, begleiten in Einzelfällen Auszubildende zu Gesprächen ins Jobcenter oder der Agentur für Arbeit und initiieren die Anwendung gesetzlicher Fördermöglichkeiten. Als Maßnahmen bzw. Fördermöglichkeiten, die in Rück- oder Absprache zwischen Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung und den IHAFA-Projektmitarbeitern Geflüchtete während der Ausbildung unterstützen sollen, kommen insbesondere die „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) und „Assistierte Ausbildung“ (AsA) in Betracht, sowie die „Berufsausbildungsbeihilfen“ (BAB). Im Laufe der Ausbildung spiegeln die IHAFA-Beraterinnen und Berater Lernentwicklungen, die Geflüchtete beispielsweise im Rahmen der abH machen, den Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung zurück. Die IHAFA-Projektmitarbeiter dienen den Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung auch als Ansprechpartner, zum Beispiel dann, wenn dauerhaft Unterlagen fehlen oder Azubis Unterstützung im Umgang mit Behörden wie Krankenkassen oder Ausländerbehörden benötigen.



Eine wichtige Schnittstelle, deren Übergang die IHAFA-Mitarbeiter außerdem koordinieren, ist die zwischen den Auszubildenden und Berufsschulen und Bildungsträgern, die begleitende Fördermöglichkeiten, wie die DeuFöV- oder SEG-Sprachkurse<sup>6</sup> in den Berufsschulen anbieten. Zentrales Glied in der Zusammenarbeit ist in diesem Zusammenhang die lokale „Koordinierungsstelle für regionale Sprachförderung“<sup>7</sup>, die auf der Ebene der Landkreise Sprachkurse aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln koordiniert. Die IHAFA-Beraterinnen und Berater melden die Bedarfe der Auszubildenden und unterstützen so die Koordinierungsstellen und Berufsschulen dabei, passgenaue Sprach- oder Fachtheoriekurse zur Unterstützung des Berufsschulunterrichtes zu organisieren. Auch mit der Koordinierungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen die IHAFA-Beraterinnen und -Berater im Austausch bzgl. passgenauer Förderangebote. Des Weiteren kommt dem IHAFA-Projekt die Aufgabe zu, Betriebe für die Bedeutung der zusätzlichen Sprachkurse zu sensibilisieren, Geflüchtete bei der Wahrnehmung dieser Angebote zu unterstützen und bei der Organisation der Kurse dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Nachteile für die betrieblichen Abläufe entstehen. Auch sollen die IHAFA-Beraterinnen und -Berater den Kontakt zu Innungen und Kreishandwerkerschaften suchen, um auf der einen Seite für die Notwendigkeit zusätzlicher Förderung und für Rücksichtnahme aufgrund der Zusatzbelastung für die Azubis zu werben und auf der anderen Seite eventuelle Ressourcen wie innungsweit organisierten Nachhilfeunterricht o. Ä., zu akquirieren.

Die IHAFA-Beraterinnen und -Berater sollten dafür sorgen, dass möglichst alle Unterstützungsmöglichkeiten aktiviert werden, damit eine Ausbildung erfolgreich verläuft bzw. der Verbleib des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen im Handwerk sichergestellt wird. Dies kann auch die Zuweisung zu sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten von Flüchtlingssozialarbeiter vor Ort oder die Vermittlung zu fachlichen Hilfsangeboten, wie dem VerA-Projekt des Senior Expert Service<sup>8</sup> sein. Im Einzelfall kann die Begleitung auch bedeuten, dass die Ausbildung abgebrochen oder unterbrochen wird und der Geflüchtete eine Beschäftigung im Betrieb, der in ausbildet, aufnimmt und zu einem späteren Zeitpunkt weiterqualifiziert wird. Ebenso sind in Einzelfällen Verlängerungen der Ausbildungszeiten denkbar.

## 2.Säule: Vermittlung in Ausbildung und Einstiegsqualifizierung

Die Vermittlung von Geflüchteten in offene Ausbildungs- oder Einstiegsqualifizierungsplätze im Handwerk soll fortgesetzt werden. Der Fachkräftemangel im Handwerk kann so perspektivisch abgemildert werden. Konkret sollen im neuen Projektzeitraum weitere 500 Ausbildungsplätze im Handwerk an Geflüchtete vermittelt werden. Damit die nachhaltige Entwicklung von Fachkräften tatsächlich gelingt, muss allerdings der Einführung der Geflüchteten in die Handwerksbetriebe und der Vorbereitung auf die Ausbildung mehr Zeit eingeräumt werden. Ebenso muss eine kontinuierliche Begleitung auf dem

---

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/BerufsbezogeneFoerderung/Deutschfoerderung45a/deutschfoerderung45a-node.html> zu den DeuFöV-Kursen bzw. <https://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/projekte-zum-spracherwerb-von-gefluechteten-basissprachkurse-2017/> zu den Landessprachkursen, gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

<sup>7</sup> Die lokalen Koordinierungsstellen wurden 2017 auf Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bzw. aufgrund einer Empfehlung: „Gemeinsame Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf der regionalen Ebene“ geschaffen. <https://www.mw.niedersachsen.de/download/118030>

<sup>8</sup> <https://vera.ses-bonn.de/> : Projekt, in dem Senioren Auszubildende individuell unterstützen, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Weg zur und, wie bereits dargelegt, während der Ausbildung sichergestellt sein. Wie oben bereits dargestellt, sollen die IHAFA-Beraterinnen und -Berater in Zukunft die Rolle eines „Mentors“ übernehmen. Betreut werden sollen auf diesem Weg nicht nur Geflüchtete, die sich in Ausbildung befinden, sondern auch Geflüchtete auf dem Weg in die handwerkliche Ausbildung. Eine wichtige Aufgabe dabei ist es, dass frühzeitig individuelle Bildungs- bzw. Entwicklungspläne entwickelt werden, damit die Geflüchteten langfristig planen, ihr Bildungsniveau einordnen und regelmäßig überprüfen sowie auf ein realistisches Ziel hinarbeiten können. Für die IHAFA-Beraterinnen und -Berater gilt als Maßgabe, dass Geflüchtete, die Motivation mitbringen und Interesse an einer handwerklichen Ausbildung zeigen, auf Grundlage dieser Bildungsketten im besten Fall vom Sprachkurs über die Berufsorientierung, Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung bis hin zur Gesellenprüfung „gelöst“ werden. Dabei betreuen sie die Geflüchteten entweder persönlich oder stellen sicher, dass die Geflüchteten zusätzlich über einen persönlichen Ansprechpartner aus Ehrenamtsinitiativen verfügen oder von Sozialarbeitern begleitet werden. In diesem Fall agieren die IHAFA-Beraterinnen und Berater im Hintergrund und prüfen beispielsweise durch Kompetenzchecks die Wissensstände, koordinieren Hilfe in der Ausbildung oder halten Kontakt mit den Betrieben und Lehrern. Wenn die IHAFA-Beraterinnen und -Berater im engeren persönlichen Kontakt zu den Geflüchteten stehen, müssen sie regelmäßig abwägen, in welchem Ausmaß eine Begleitung angeraten ist (z.B. in Konfliktsituationen) und darauf achten, dass sich die Funktion als „Mentor“ auf die berufliche Entwicklung und Perspektivbildung beschränkt (keine Wohnungssuche o. ä.).

Die Entwicklung von individuellen Bildungs- bzw. Entwicklungspläne und die Vermittlung in Ausbildung und Einstiegsqualifizierung soll dabei in enger Abstimmung mit der je Person zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter erfolgen. Als Grundlage wird dabei erachtet, dass handwerkinteressierte Geflüchtete, die in der Arbeitsverwaltung vorstellig werden, an die IHAFA-Beraterin oder den IHAFA-Berater vor Ort überwiesen werden und daraufhin ggf. gemeinsame Absprachen getroffen werden. In ländlichen Regionen, die nicht in direkter Nähe zu den IHAFA-Standorten liegen, können hierfür in den entsprechenden Jobcentern oder Agenturen gemeinsam mit den IHAFA-Beraterinnen und -Beratern bei Bedarf regelmäßige (zum Beispiel monatliche) Beratertage oder Termine für Infoveranstaltungen eingerichtet werden, zu denen entsprechende Geflüchtete eingeladen werden und die vor Ort von den IHAFA-Beraterinnen oder Beratern durchgeführt werden. Die Neuprojektierung dient den IHAFA-Beraterinnen und -Beratern als Anlass die zusätzlichen Angebote, die das IHAFA-Projekt ab 2019 bietet (z.B. Kompetenzcheck oder die stärker individuell zugeschnittene Begleitung), den jeweiligen Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung vorzustellen, um die genannten Formate der Zusammenarbeit ggf. zu reaktiveren bzw. neu zu vereinbaren.

Des Weiteren ist eine Flankierung des Prozesses der Heranführung an die Ausbildung durch geeignete, z.T. gesetzliche Förderinstrumente zur Qualifizierung oder Sprachförderung zu gewährleisten. Hier ist insbesondere das Projektformat BOF (vgl. Abschnitt 1, Fußnote 2) zu nennen, welches bereits jetzt an einigen Berufsbildungszentren in Niedersachsen erfolgreich umgesetzt wird. Dabei ist es das Anliegen des IHAFA-Projektes, dass diese Maßnahme von der Arbeitsverwaltung als wichtiger Baustein für die Orientierung ins Handwerk verstanden wird, auch wenn diese Maßnahme nicht durch die Agenturen

bzw. das Jobcenter selbst gefördert werden kann. Ebenso ist die Durchführung von regionalen Maßnahmen wie „(Berufs-) Start für junge Flüchtlinge“ (StajuF)<sup>9</sup> gemeint, welche im Landkreis Stade genutzt wird, um Geflüchtete durch Sprachunterricht und Berufsorientierung auf Folgemaßnahmen wie BOF oder den Unterricht in Berufsschulen vorzubereiten. Die bisher umgesetzten PerjuF-H-Maßnahmen stehen im neuen Projektzeitraum nicht mehr zur Verfügung, um Geflüchtete für das Handwerk vorzubereiten. Gleichzeitig wurden neue Formate wie KomBer<sup>10</sup> eingeführt. Hier soll es auch in Zukunft regionale Lösungen geben, die in Abhängigkeit von der Bedarfsstruktur zwischen dem IHAFA-Projekt, der Arbeitsverwaltung und weiteren Netzwerkpartnern geschaffen werden. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von handwerksbezogenen Maßnahmen, die Geflüchtete für das Handwerk aufschließen, vorbereiten und heranzuführen. Daneben ist die Einstiegsqualifizierung (EQ)<sup>11</sup> für das IHAFA-Projekt weiterhin ein zentrales Element auf dem Weg zur Ausbildung. Hier soll neben der Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, die SPRINT-Dual Klassen anbieten, fortgeführt oder ausgebaut werden. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass Teilnehmer, die eine EQ absolvieren, gleichzeitig schon in der Berufs(fach)schule unterrichtet werden. Hier möchte IHAFA in Zukunft in Abstimmung mit den Berufsschulen darauf hinwirken, diesen Unterricht zu ermöglichen, besonders dann, wenn SPRINT-Dual nicht weiter stattfindet.

Wie auch in der Säule 1 ist die Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle regionale Sprachförderung“ und der Regionalkoordinierung des BAMF unerlässlich, da Sprachkurse, von Alphabetisierungs- über berufsbezogene bis hin zu ausbildungsbegleitenden Deutschkursen, elementare Bestandteile der individuellen Bildungsketten sind. Hier strebt das IHAFA-Projekt die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteuren vor Ort an. Zur Koordinierung und zur Akquise neuer Teilnehmer werden Kontakte zu Trägern der Sprachkurse und zu den Berufsschulen weitergeführt oder hergestellt. So soll beispielsweise in Integrationskursen oder in den Berufsschulen (Berufsvorbereitungsklassen, Berufseinstiegsklassen, SPRINT-Klassen, Sprachförderklassen) das IHAFA-Projekt regelmäßig vorgestellt werden, und im Anschluss daran sollen mit interessierten Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund erste Gespräche zur Berufswegeplanung und Berufsorientierung, eventuell in Kombination mit der Durchführung von Kompetenzchecks, geführt werden.

Es ist außerdem das Ziel des IHAFA-Projektes, Betriebe besser vorzubereiten und dahingehend zu beraten, Geflüchtete nur in Ausbildung zu übernehmen, wenn sie möglichst dieselben Voraussetzungen mitbringen wie andere Ausbildungsinteressierte.

### 3.Säule: Kompetenzchecks

In diesem Sinn soll in Zukunft darauf geachtet werden, dass an Ausbildung Interessierte in fachsprachlicher und mathematischer Hinsicht tatsächlich in der Lage sind, dem Berufsschulunterricht zu folgen,

---

<sup>9</sup> <https://www.hwk-bls.de/artikel/neue-perspektiven-fuer-junge-fluechtlinge-22,0,219.html>

<sup>10</sup> <https://www.ueberaus.de/wws/26518174.php> Die Maßnahme für Geflüchtete aus den Ländern der TOP5 und EU-Migranten kombiniert berufsbezogene Deutschkurse mit praktischer Kenntnisvermittlung (nach § 45), sowie betrieblichen Erprobungsphasen mit dem Ziel der Berufsorientierung, des Abbaus von Vermittlungshemmnissen und der Vermittlung in Ausbildung

<sup>11</sup> Die Einstiegsqualifizierung ist eine 6-12-monatige versicherungspflichtige Beschäftigung der Arbeitsverwaltung, die überwiegend im Betrieb stattfindet, und in die Ausbildung münden soll.

bevor ein Vertragsverhältnis eingegangen wird. Dafür ist geplant, mithilfe von Kompetenzchecks Fähigkeiten, die für den Start in eine Ausbildung in den verschiedenen Handwerksberufen vorliegen sollten, zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Kompetenzchecks bei der Entwicklung von individuellen Bildungs- bzw. Entwicklungsplänen helfen. Die Ergebnisse der Kompetenzchecks sollen zudem die Einschätzung darüber erleichtern, welche Geflüchteten nicht in der Lage sein werden, eine Ausbildung zu absolvieren und gesonderte Orientierung außerhalb des dualen Ausbildungssystems benötigen. Bisher genutzte Verfahren hinsichtlich der Kompetenzfeststellungen (bspw. bei den Bewerbungstagen der IHAFA-Beraterinnen und -Berater in Hannover oder Hildesheim) sollen weiter genutzt werden, um die Unklarheiten, die bei der Vermittlung in Ausbildung und EQ in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Geflüchteten bestehen, systematisch reduzieren zu können. In einem gemeinsamen Workshop der IHAFA-Beraterinnen und -Berater sollen die Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Sinne von Best-Practice-Beispielen optimiert werden. Die Tests sollen Aufgaben zum Textverständnis, zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnissen und eine ressourcenorientierte Eignungsanalyse umfassen, die anhand der Bearbeitung praktischer Aufgaben ermittelt werden.

Im Rahmen der IHAFA-Neuprojektierung wird angestrebt, dass die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter vor Ort die IHAFA-Kompetenzchecks übermitteln bekommen und dann in ihre eigene Arbeit miteinfließen lassen, wenn es beispielsweise um die Genehmigung von Einstiegsqualifizierungen (EQ) geht. Bei besonders qualifizierten Teilnehmern werden IHAFA-Beraterinnen und -Berater an das Angebot MySkills<sup>12</sup> der Agenturen für Arbeit verweisen.

#### 4.Säule: Berufsorientierung

Daneben sollten als Grundlage der Entwicklung von individuellen Bildungsplänen weiterhin Beratungsgespräche zur Berufsorientierung stattfinden, in denen die Vorteile des Handwerks erläutert und unterschiedliche Handwerksberufe vorgestellt werden. Der Fokus sollte auf einer realistischen Darlegung der Möglichkeiten im niedersächsischen Handwerk liegen. In diesem Sinn sollen wie bisher Beratungen zur Berufsorientierung durchgeführt werden, die Ratsuchenden die Vorteile erläutern, die eine Ausbildung in einem der Mangelberufe mit sich bringen, damit noch zielgerichteter benötigte Fachkräfte generiert werden können. Hierbei kann beispielsweise auf das Material des Projektes „Integration neu zugewanderter Jugendlicher durch Sprachbildung, Ausbildungsvorbereitung und betriebliche Erfahrung“ (IdA) zurückgegriffen werden, das im Rahmen des SPRINT-Projektes im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums erstellt worden ist und zum Download zur Verfügung steht<sup>13</sup>. Auch zu dem Thema Berufsorientierung ist geplant, dass die IHAFA-Beraterinnen und -Berater auf einem gemeinsamen Workshop die vorhandenen Gesprächsstrategien weiterentwickeln.

---

<sup>12</sup> <https://www.arbeitsagentur.de/myskills> In einem mehrstündigen Testverfahren, das in den Sprachen der meisten Herkunftsländer der Geflüchteten durchgeführt werden kann, können spezifische berufliche Kenntnisse detailliert bestimmt werden. Geeignet für Geflüchtete mit Berufserfahrung und für ca. 10 Berufe (auch außerhalb des Handwerks) durchführbar.

<sup>13</sup> <https://www.integration-sprache-beruf.de/> Die Materialien richten sich vornehmlich an Berufsschullehrer, die Geflüchtete unterrichten. Gerade die Materialien zur Berufsorientierung eignen sich sehr gut auch in Beratungskontexten außerhalb von Schulen. Es muss allerdings erst noch geprüft werden, welche Materialien zugänglich sind.

## 5.Säule: Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit

Den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern kommt bei der Netzwerkarbeit für das IHAFA-Projekt eine zentrale Stellung zu. Zum Abbau von Doppelstrukturen würde das IHAFA-Projekt die Einführung von „Runden Tischen“ zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ von Seiten der Agenturen für Arbeit oder Jobcenter ausdrücklich begrüßen. Diese „Runden Tische“ finden bereits in einigen Regionen statt: So organisiert die Agentur für Arbeit Göttingen halbjährig mit allen relevanten Akteuren einen solchen „Runden Tisch“ mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten für die Stadt und den Landkreis Göttingen. In Hildesheim ist auf Initiative der „Johanniter“ ein ähnliches Format, die „Hildesheim Ausbildungsinitiative“ (HAI) entstanden. Die Durchführung dieser Formate durch die Arbeitsverwaltungen ist aus Sicht des IHAFA-Projekts wünschenswert. Ziel dieser Treffen sollte sein, die lokalen Gegebenheiten so anzupassen und miteinander zu verzahnen, dass sinnvoll aufeinander aufbauende Förderketten umgesetzt werden können, um die Geflüchteten langfristig und erfolgreich in (Handwerks-)betriebe zu integrieren. Die verschiedenen Zwischenschritte, wie in den Säulen 1-4 benannt, sollen dabei im Blick behalten werden und handwerksinteressierte Geflüchtete und Handwerksbetriebe dort von IHAFA unterstützt werden, wo die Regelstrukturen dies aufgrund der spezifischen Problemlagen nicht leisten können. (Anlage 2). Dies findet (schon aufgrund rechtlicher Vorgaben z.B. bei der Durchführung der EQ) in Absprache mit der Arbeitsverwaltung und auch anderen Akteuren wie den „Willkommenslotsen“ statt. Die konkreten Aufgaben resultieren in diesem Sinne immer auch aus den Gesprächen und Abstimmungsprozessen, die vor Ort geführt werden, und der Ausgestaltung der vorhandenen Regelangebote. Beispielsweise sollen vor Ort die IHAFA-Angebote auf die Angebote von Jugendberufsagenturen abgestimmt werden, wenn dort punktuell bereits vergleichbare Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete verankert sind, und Schwerpunkte dort gesetzt werden, wo die Jugendberufsagenturen noch keine Unterstützung anbieten.

Zur Etablierung dieser Strukturen wäre es begrüßenswert, wenn die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Agentur für Arbeit, sowie der Niedersächsischen Landkreistag den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort empfehlen würde, solche „Runden Tische“ durchzuführen. Die regional gewachsenen Strukturen könnten und sollten dabei berücksichtigt und entsprechend angepasst werden. Bei denen „Runden Tischen“ sollten unter anderem die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsschulen, der Städte/der Landkreise, der anderen Kammern und die „Koordiniierungsstellen der regionalen Sprachförderung“ teilnehmen.

Als wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung und dem IHAFA-Projekt wird außerdem die Möglichkeit gesehen, Probleme, die auf den lokalen Ebene vor Ort bestehen, im Rahmen von anlassbezogenen Treffen zu diskutieren, an denen die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit, der Niedersächsischen Landkreistag, das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und der IHAFA-Projekt Koordinator teilnehmen. Dabei soll der Projektsachstand dargestellt, aktuelle Fragen zur Projektumsetzung in den Regionen aufgegriffen und Erkenntnisse aus der bundesweiten Entwicklung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter thematisiert werden. Ziel ist ein schneller Informationsaustausch und eine ggf. schnelle Einflussnahme der entsprechenden Akteure auf vorliegende Problemlagen.

Eine gute Netzwerkarbeit bildet auch die Grundlage für die Akquise von Ratsuchenden sowie Teilnehmenden an den Maßnahmen in den Berufsbildungszentren der jeweiligen Standorte. In Anlage 3 sind

Potentiale für den zukünftigen Projektzeitraum identifiziert, die in den sechs Kammerbezirken genutzt werden sollten. Daneben ist die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin für die Akquise von Ratsuchenden bedeutsam. Die IHAFA-Beraterinnen und -Berater sollen weiterhin im Kontakt mit Zeitungen, Radio oder Fernsehsendern bleiben, um für das Handwerk und das Projekt zu werben. Auch überregional soll das IHAFA-Projekt medial präsent sein.

Weiterhin wird es das Ziel des IHAFA-Projekts sein, die Synergieeffekte zu nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit mit den „Willkommenslotsen“ aus dem Programm „Passgenaue Besetzung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ergeben. Die Aufgabe der „Willkommenslotsen“, sofern im Kammerbezirk vorhanden, besteht darin, aktiv auf Betriebe zugehen, über Möglichkeiten zu beraten Geflüchtete im Betrieb zu integrieren und Ausbildungs- und Praktikumsplätze einzuwerben. Diese von den „Willkommenslotsen“ akquirierten Plätze sollen auch in Zukunft von Geflüchteten besetzt werden können, die durch IHAFA betreut und beraten werden. Fallbezogene Beratung für die Betriebe soll im Rahmen der individuellen Betreuung der Jugendlichen auch durch IHAFA geleistet werden und parallel zu der aufsuchenden Beratung der „Willkommenslotsen“ stattfinden. So soll zur Entlastung der Betriebe beigetragen werden, die außerdem so dazu motiviert werden sollen, weiterhin auf Geflüchtete als zukünftige Auszubildende zu setzen.

### Projektstruktur

Da sich die Beraterinnen und Berater flexibel an die lokalen und regionalen Netzwerkstrukturen und Bedingungen anpassen müssen, halten es die sechs Handwerkskammern für notwendig, dass diese vor Ort weiterhin ein hohes Maß an Selbstverantwortung besitzen. Zum Austausch über aktuelle Entwicklungen, Best-Practice-Beispiele oder aufgrund gemeinsamer Fortbildungen wird die intensive Zusammenarbeit zwischen den IHAFA-Beraterinnen und -Beratern der verschiedenen Kammern weiter ausgebaut. Dazu finden regelmäßige Beratertreffen statt, zudem sollen Telefonkonferenzen kurzfristige interne Beratungen ermöglichen. Geplant ist es dabei, alle vier bis fünf Monate zu einem ein- bis zweitägigen Treffen zusammenzukommen, so dass gemeinsam Kompetenzchecks, Verfahren zur Berufsorientierung oder Standards für den Start in die Ausbildung erarbeitet werden können. Die erarbeiteten Arbeitsunterlagen, Checklisten und Hilfsmittel sollen auch anderen Institutionen verfügbar gemacht werden. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit der „Zentralen Beratungsstelle Ausländer-/innen und Fachkräftesicherung (ZBS AuF II)“ des Caritasverbands für die Diözese Osnabrück e. V.<sup>14</sup> geplant, beispielsweise in Form von Fortbildungen zu Fragen der rechtlichen Voraussetzungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu den gesetzlichen Arbeitsförderinstrumenten für Geflüchtete.

Die Koordinierungsstelle für das IHAFA-Projekt steuert und leitet das Projekt kammerübergreifend. Ihr kommt dabei die Aufgabe zu, offene Fragen, die alle IHAFA-Beraterinnen und -Berater betreffen, zu klären, für einen Informationsfluss zwischen den Beratungsstellen zu sorgen, das Gesamtprojekt medial und gegenüber den Mittelgebern zu vertreten, die finanzielle Umsetzung zu kontrollieren, Projektstandards zu evaluieren und das Gesamtprojekt zu dokumentieren.

---

<sup>14</sup> <https://www.caritas-os.de/zbs-auf/zbs-auf?searchterm=ZBS-AuF>

## 5. Finanzierung und Zeitplan

### Neuprojektierung

Bei der Umsetzung des IHAFA-Projekts sollte berücksichtigt werden, dass die Entwicklung von Fachkräften viel Zeit benötigt. Der Migrationsforscher Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit spricht davon, dass die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern durchschnittlich 5-10 Jahre dauert, selbst ohne den Anspruch Fachkräfte zu generieren.<sup>15</sup> Dies lässt sich auch am aktuellen Stand vieler Azubis mit Fluchthintergrund ablesen. Auch wenn sich in den letzten drei Jahren Geflüchteten durch das große Engagement der Betriebe, des IHAFA-Projektes und der beteiligten Netzwerke bereits viele Fähigkeiten und Kompetenzen erarbeitet haben, fehlen in der Regel momentan noch fundamentale Qualifizierungsschritte, damit Geflüchtete als reguläre Arbeitnehmer tätig sein können. Es sollte jetzt das Ziel sein, das bereits gesammelte Wissen und die Kompetenzen in nachhaltige Ergebnisse in Form von Berufsabschlüssen münden zu lassen. „Mentoren“, wie es die IHAFA-Beraterinnen und -Berater darstellen könnten, die die Geflüchteten dauerhaft begleiten, in entsprechende ausbildungsbegleitende Bildungsmaßnahmen vermitteln und bis zum Eintritt in die Berufstätigkeit betreuen, könnten die Rahmenbedingungen dafür erheblich verbessern und die Chance für eine dauerhafte Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt erhöhen.

Die Neuprojektierung der IHAFA-Beratung könnte zudem das Risiko verhindern, dass die Geflüchteten Helfertätigkeiten der dualen Berufsausbildung vorziehen oder ihre Ausbildung für solche Tätigkeiten abbrechen könnten und so den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt verlieren würden. Die Gefahr, dass ein Großteil der Geflüchteten letztlich der Gruppe der Arbeitnehmer ohne Schul- und Berufsabschluss angehören würde und langfristig schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätte, würde sich durch ein langfristig angelegtes Beratungsprojekt deutlich reduzieren. Eine Unterstützung zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen würde zudem von den Betrieben begrüßt, die bereits viel Zeit investiert haben, um ihre Mitarbeiter im Betrieb zu integrieren.

Auch die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen“<sup>16</sup> weist darauf hin, dass bei der Integration von Geflüchteten mit dem Ziel, sie als Fachkräfte auszubilden, eine dauerhafte und langjährige Begleitung unumgänglich ist – gerade im Handwerk, wo die Anforderung an die Qualifikation aufgrund hoher technologischer Standards gewachsen sind. Es ist aus Sicht der sechs niedersächsischen Handwerkskammern deshalb nötig, die IHAFA-Beratung und -Begleitung von Geflüchteten, die im Handwerk eine Ausbildung begonnen haben oder dies planen, über mehrere Jahre hinweg weiterzuführen. Geflüchtete, die in diesem, in 2019 und auch noch in 2020 ihre Ausbildung beginnen, sollten bis zu einem erfolgreichen Abschluss begleitet gecoacht werden können. Zur Erreichung der hier ausgearbeiteten Ziele und zur Absicherung einer nachhaltigen Integration wird der Förderzeitraum für das IHAFA-Projekt bis zum 31.12.2022 deshalb für sinnvoll und notwendig erachtet.

---

<sup>15</sup> Vgl. IAB Aktueller Bericht 4/2017, S. 5; zum Download unter <https://www.iab.de/de/publikationen/eingestellte-reihen/aktuelle-berichte.aspx>

<sup>16</sup> [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28\\_Einwanderung\\_und\\_Vielfalt/Studie\\_IB\\_Arbeitsmarktintegration\\_Fluechtlinge\\_2016.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Arbeitsmarktintegration_Fluechtlinge_2016.pdf) (vgl. Seite 30f. und Seite 51ff.)

## Personal

Der Betreuungsaufwand bleibt aufgrund des ambitionierten Ziels, erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse zu generieren weiterhin hoch. Es werden deshalb weiterhin 13 vollzeitäquivalente Beraterstellen, sowie eine Koordinierungsstelle und eine halbe Verwaltungsstelle von Nöten sein, um dem Rechnung zu tragen. Die neuen Aufgaben werden auch den dokumentarischen und verwaltenden Aufwand wachsen lassen. Die geförderten Beraterinnen und Berater sollen aber weiterhin ihren Schwerpunkt auf die Beratertätigkeit setzen. Die Handwerkskammern werden unterstützendes Personal für die Verwaltungsaufgaben aus eigenen Mitteln sicherstellen.



**Anlage 1**

	ZURÜCKLIEGENDER PROJEKTZEITRAUM
HWK OSTFRIESLAND	Infos über IHAFA-Beratung im Rahmen von Netzwerkarbeit, auch Verwaltungsstellen wie der Ausländerbehörde. Mündliche Weitergabe von bereits beratenden TN an neu Interessierte. Direkte Vermittlung in Ausbildung, EQ und Praktika.
HWK OLDENBURG	Infos über IHAFA-Beratung im Rahmen von Netzwerkarbeit mit Vielzahl relevanter Akteure, besonders enge Zusammenarbeit mit Berufsschulen. Direkte Vermittlung in Ausbildung, EQ und Praktika.
HWK BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG-STADE	PerjuF-H/BOF als Teil institutionenübergreifende Förderkette bis Vermittlung in EQ und Ausbildung. IHAFA-Beraterinnen und -Berater in Förderkette eingebunden. Zudem eigenes Projekt „StajuF“. Direkte Vermittlung in Ausbildung, EQ und Praktika.
HWK HANNOVER	PerjuF-H/BOF als Teil institutionenübergreifende Förderkette bis Vermittlung in EQ und Ausbildung. IHAFA-Berater in Förderkette eingebunden. Durchführung von „Bewerbertagen“, zu denen Partner aus regionalen Netzwerken TN vermitteln. Vermittlung in PerjuF-H/BOF durch IHAFA-Beratung. Direkte Vermittlung in Ausbildung, EQ und Praktika.
HWK OSNABRÜCK	Vermittlung durch AA/JC in PerjuF-H/BOF und enge Zusammenarbeit mit BBS'n. Durchführung eigener Maßnahmen „Flink <sup>17</sup> “, Akquise in Integrationskursen. Direkte Vermittlung in Ausbildung, EQ und Praktika.
HWK HILDESHEIM	PerjuF-H/BOF Teil der Förderkette vor Ort, Zuweisung durch AA/JC oder IHAFA-Beratung. Zudem Beratertage an verschiedenen Standorten in Region. Direkte Vermittlung in Ausbildung, EQ und Praktika.

<sup>17</sup> Flink: „Flüchtlinge in Kultur integrieren“. Die Leistung ist eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für SGB II Leistungsempfänger. Durchgeführt in der Grafschaft Bentheim ab Jan. 2017. Mittlerweile beendet.

**Anlage 2**

	POTENTIAL FÜR ZUKUNFT
HWK OSTFRIESLAND	Direkte Akquise in Integrationskursen und Sprachkursen. Feste Beratertage außerhalb des Standortes.
HWK OLDENBURG	Feste Beratertage außerhalb des Standortes. Ausbildungsabbrüche verhindern durch kontinuierliche Begleitung.
HWK BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG-STADE	Akquise in Randgebieten des Kammerbezirks, Beratertage außerhalb der Standorte.
HWK HANNOVER	Direkte Akquise in Berufsschulen und Integrationskursen, etc., Durchführung von Bewerbungstagen außerhalb des Standortes. IHAF in Förderkette eingebunden.
HWK OSNABRÜCK	Ggf. Zusammenarbeit mit JC/AA intensivieren, Durchführung von Beratertagen außerhalb des Standortes.
HWK HILDESHEIM	Direkte Akquise in Berufsschulen und Integrationskursen, etc., Zusammenarbeit mit JC/AA intensivieren.